



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-036/2019					
		Aktenzeichen: Datum: 11.06.2019 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Hauptamt					
Betreff: Gültigkeit der Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters der Ortschaft Cobbelsdorf							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
08.07.2019	Ortschaftsrat Cobbelsdorf	6	5	0	5	0	0

Beschluss:

Der Ortschaftsrat bestätigt die Gültigkeit der Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters der Ortschaft Cobbelsdorf

Stellv. Ortsbürgermeister ist:

Peter Görisch

Cobbelsdorfer Ahornweg 15

06869 Coswig (Anhalt)

Beschlussbegründung:

Entsprechend § 85 Abs. 1 KVG LSA wählt der Ortschaftsrat in der ersten Sitzung aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlperiode den Ortsbürgermeister und einen oder mehrere Stellvertreter.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

André Saage
Ortsbürgermeister